



Nr. 262. Mittag-Ausgabe.

Siebenundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 8. Juni 1876.

Deutschland.

Berlin, 7. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General-Major z. D. Baron von Eberstein zu Potsdam, zuletzt Ober- und Commandant von Colberg, den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse und dem Ober-Medaille Fünfbauern vom 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiment den Roten Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat im Namen des Deutschen Reiches den Consul Brüning in Tisis zum Consul des Deutschen Reiches in Bairnt ernannt.

Se. Majestät der König hat den Staats-Sekretär des auswärtigen Amtes von Bülow und den Präsidenten des Reichstags-Amtes Hofmann zu Staats-Ministern und Mitgliedern des Staats-Ministeriums ernannt.

Der praktische Arzt z. Dr. Lohboecker zu Bleckede ist zum Kreiswundarzt des Kreises Lüneburg ernannt worden.

Berlin, 7. Juni. [Se. Majestät der Kaiser und König empfing heute Morgen Allerhöchstihren Flügel-Adjutanten und Kommandeur des Garde-Jäger-Bataillons, Major Grafen von Finkenstein, und nahm hierauf den Vortrag des Civil-Cabinets durch den Geheimen Regierungsrath Anders entgegen. Um 10½ Uhr begab Se. Majestät Sich, wie alljährlich an dem Sterbeitate weland Sr. Majestät Königs Friedrich Wilhelm III. nach dem Mausoleum bei Charlottenburg.

Heute, am Todesstage Sr. Majestät des Hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. war das Denkmal desselben im Thiergarten reich mit Blumen geschmückt. (Reichsanz.)

= Berlin, 7. Juni. [Die preußische Lotterie. — Das Gesetz über die Vorbildung zum Verwaltungsdienste. — Die Militärstrafprozeß-Ordnung. — Jubiläum. — Ein Jagdpolizeigesetz. — Retourbillets.] Alles, was gegenwärtig über Um- oder Neugestaltung der preußischen Lotterie erzählt oder verbreitet wird, enthebt der Begründung, da schon längst in den maßgebendsten Kreisen die Ansicht feststeht, daß es mit der Lotterie wie mit den Jesuiten gehalten werden müsse, nämlich, daß sie bleibe, was und wie sie ist, oder ganz und gar aufhöre. Auch ist es durchaus grund- und hastlos, wenn gesagt wird, daß von Reichs wegen etwas zur Aufhebung der Lotterie geschehen sollte und geschehen würde. Diese Mithellung ist vermutlich aus der d. O. öfters gegebenen Bemerkung entstanden, daß Preußen allein gar nicht im Stande sei, selbst wenn es auch wolle, die Lotterie aufzuheben, da daneben noch Staatslotterien in Sachsen, Braunschweig und Hamburg bestehen und die Beseitigung der Einrichtung, wenn überhaupt, lediglich auf dem Wege der Reichsgesetzgebung, wie die Aufhebung der Spielbanken, erfolgen könnte. Eine solche Aufhebung wird aber, da die Staatsklassen bedeutende Überschüsse aus dem Lotteriespiel beziehen, vorerst auch noch gar nicht in Aussicht genommen. In Preußen wurde bereits schon vor 45 Jahren der Grundsatz aufgestellt und ausgesprochen, daß, wenn man einen Ersatz für den Einnahme-Aussfall zu beschaffen vermöchte, man sehr gern die Lotterie aufgeben würde. Demgemäß hat man auch, wie seit vielen Jahren, jede Aenderung des bestehenden Lotteriefonds abgelehnt und seit einem Vierteljahrhundert die Bezüge der Gewinner beschränkt, diese selbst auch unter eine strenge Aufsicht gestellt, welche sogar so weit geht, die Concessionen stellenweise jeder Rechtswohlthat verlustig zu machen. — Das so lange schon erwartete Gesetz über die Vorbildung zum Verwaltungsdienste wird auch in dieser Session nicht fertig gestellt werden, da das Herrenhaus so manche Aenderungen vornehmen wird, die das Haus der Abgeordneten nicht wird gut heißen können. Inzwischen vermindert sich die Zahl der Aspiranten je länger desto mehr, und die Gerichts-Aussichten müssen immer noch ausblassen. — Es kann jetzt als feststehend gelten, daß der Entwurf der Militär-Strafprozeß-Ordnung nicht eher wieder vorgenommen werden wird, als bis die allgemeine Strafprozeß-Ordnung Gesetzeskraft erlangt haben wird. Schon jetzt aber kann man annehmen, daß die zu ziehenden Analogien nur spärlich ausfallen werden und die Vorlage am Ende den gehegten Erwartungen nicht entsprechen dürfte, wobei freilich in Betracht kommt, daß die anderen Staaten gleichfalls ihr maßgebendes Votum abzugeben haben. Freilich gilt innerhalb des vormaligen Norddeutschen Bundes und den Armeecorps Süddeutschlands, welche den preußisch-norddeutschen angeschlossen worden sind, das preußische Militär-Prozeßrecht. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß der General-Auditeur des preußischen Heeres, Fleck, in der nächsten Zeit sein Amts-Jubelfest feiert. Sein Vorgänger war Friccius, der sich als Freiwilliger 1813 bei der Erstürmung Leipzigs so wesentliche Verdienste und damit auch das eiserne Kreuz erster Klasse erworben hatte. Fleck wird übrigens, wie man hört, auch ferner im Amte bleiben. — Dem Vernehmen nach werden die Vorarbeiten für Entwurf eines neuen Jagdpolizeigesetzes ihren Fortgang nehmen, vorerst aber auch nicht leicht zum Ziele führen, da sich der Verwirrlistung des Entwurfs noch mancherlei, wie es scheint, schwer zu beseitigende Schwierigkeiten in den Weg stellen. Man erinnert sich dabei, daß die Bewilligungen des vorigen Ministers für Landwirtschaft, Graf Königsmarck, in dieser Beziehung auch vergeblich waren und sein Rücktritt mit dadurch herbeigeführt worden sei, daß er seinen diesfälligen Gesetzentwurf nicht hat durchbringen können. Daß Verbesserungen notwendig sind, stellt Niemand in Abrede, es scheint sich aber dabei um principielle Gegensätze zu handeln. Hoffen wir, daß hierin der Minister Friedenthal glücklicher als sein Vorgänger sein werde. — Die Mithellung, daß in Folge eines Immediatgefühls die frühere Einrichtung wieder hergestellt worden, wonach zum Besuch des schlesischen Gebirges sechs Wochen gültige Eisenbahnbillets ausgegeben werden, hat sich nicht bestätigt. Überhaupt vernimmt man, daß die Ausgabe der Retourbillets nicht nur keine weitere Ausdehnung, sondern höchstens noch eine Beschränkung erfahren wird. Ist es doch einer Privat-Eisenbahngesellschaft untersagt worden, Retourbillets auf eine lange Dauer auszugeben.

Berlin, 7. Juni. [Die politische Lage.] Wie äußerst ungern und nur der Noth gehorchend, nicht dem inneren Triebe, der Kaiser seine Kesselspositionen ändert, dürfte allgemein bekannt sein. Nur der Einspruch der Aerzte, der bei leichter Unpässlichkeit übrigens auch manchmal nicht beachtet wird, vermag Se. Majestät zu beeinflussen, wichtige Regierungsangelegenheiten werden fast stets ohne Einfluß sein, weil dieselben auch auswärtig regelmäßig erledigt werden und der Kaiser in Bezug darauf vorher eingehende Bestimmungen trifft. Unter diesen Umständen gilt das plötzliche Verbleiben des Kaisers in Berlin unter den gegenwärtigen Umständen in allen politischen Kreisen geradezu als ein Ereignis. Der Aufschub der Kaiserreise erregt

ganz ungemeines Aufsehen, welches noch gesteigert wird durch die inzwischen bekannt gewordene Thatsache, daß die plötzliche Rückkehr Bismarcks nach Berlin durch telegraphische dringliche Verufung Seitens des Kaisers erfolgt ist. Bismarck hat mit Sr. Majestät mehrere langdauernde Unterredungen gehabt und man berichtet von einer so eifigen Thätigkeit des auswärtigen Ressorts und einer Erregung der diplomatischen Kreise, wie sie eben nur am Vorabend bedeuternder Ereignisse beobachtet zu werden pflegt. Daß zwischen Ems und Berlin seit gestern ein äußerst lebhafter Depeschenschwachs in Gange ist, wird nicht nur an der seinfühligen Börse, sondern auch in allen sogenannten gutunterrichteten Kreisen als bemerkenswerthe Thatsache erzählt. Es bedarf freilich keiner großen Combinationsgabe, um diese Thatsache durch die unerwarteten Nachrichten aus der Türkei, sowie aus dem in neuer Form aufgetauchten orientalischen Fragezeichen zu erklären. Auf neuer Basis wird so wie so eine neue Verständigung der europäischen Großmächte den total veränderten Verhältnissen gegenüber in größter Eile erforderlich werden. Aber es liegt, wie ich aus guter Quelle höre, diesmal etwas mehr vor als ein Gedankenauftausch des russischen und deutschen Kaisers, resp. der Reichskanzler Gortschakoff und Bismarck über ein tertium comparationis. Die russischen Pläne, welche bereits bei der jüngsten Kanzerkonferenz, beinhalt zu einer Spaltung des Dreikaiserkundnisses in Bezug auf Österreich führten, so daß eine starke offizielle Bekleidung des Risses für nothwendig erachtet wurde, sollen der neuen Situation in der Türkei gegenüber auch von Bismarck nicht mehr als durchführbar erklärt werden. Ohne eine bestehende Differenz zwischen der russischen und deutschen Politik, welche man bisher in der Diplomatie als siamesische Zwillinge betrachtete, schon jetzt in detaillirter Weise proclamirt zu sehen, steht so viel fest — und dies ist von weittragender Bedeutung — daß Bismarck offen erklärt, Russland nur bis zu einer gewissen Grenze seiner Absichten von deutscher Seite unterstützen zu können. Diese Ansicht soll bereits vor einigen Tagen von Fürst Bismarck Gortschakoff mitgetheilt worden sein, und gegenwärtig schwaben über ein definitives Arrangement Verhandlungen, deren bisheriger Erfolg Russland nicht zu befriedigen scheint. Für die Beobachtung der nächsten Erscheinungen auf dem politischen Gebiet gilt die unerwartete und interessante Thatsache, daß auch Deutschlands Zusammengehen mit Russland nicht mehr unter allen Umständen sicher ist, einen Schlüssel zu bevorstehenden unerwarteten Ereignissen bieten.

Münster, 6. Juni. [Erklärung.] Einer auch von uns reproduzierten Behauptung der „Nord. Allg. Z.“ gegenüber erklärt der Domkapitular Dr. Giese unter heutigem Datum Folgendes: Die von der „Nord. Allg. Z.“ gebrachte Angabe, daß es dem Herrn Oberbergrath Gedeke hierfür durch zweitägige Haussuchung bei mir gelungen sei, „daß unter die bischöfliche, jetzt staatliche Verwaltung gehörige Vermögen mehrere Missionsschulen, zum Betrage von mehreren Hunderttausend Thalern nebst allem Zubehör vorzufinden und mit Beleg zu belegen“ — ist unrichtig. In den gerichtlichen Vernehmungen, welche jener Haussuchung vorangingen, war ausdrücklich angegeben worden, daß das Archiv der Ferdinandischen Missionsschule sich in dem Vorhause meiner Wohnung befindet, und daß dort die Obligationen und Akten dieser Stiftung aufbewahrt würden. Eine unerwartete Entdeckung konnte daher in dieser Sicht nicht gemacht werden, und die Haussucher verlangten auch ausdrücklich und unter Bezugnahme auf die gerichtliche Deposition den Eintritt in jenes Archiv. In Ubrigen ist die Ferdinandische Missionsschule eine staatlich genehmigte, im Jahre 1844 der kirchlichen Verwaltung zurückgegebene Stiftung, deren Protector der zeitliche Bischof von Münster und deren Conservatoren drei in der Stiftungsurkunde bezeichnete Mitglieder des hiesigen Domcapituls sind. Den letzteren steht statutenmäßig die Verwaltung zu.

Leipzig, 6. Juni. [Disputation.] Nachdem vor einiger Zeit zwischen Sparig und Bebel eine Disputation über die Pariser Commune stattgefunden, ist nunmehr auch zwischen Bebel und Professor Dr. Birnbaum (Leipzig-Plagwitz) eine Vereinbarung dahin getroffen worden, daß eine Disputation zwischen Beiden in den Tagen vom 11. bis 14. Juni stattfinden soll. Professor Birnbaum wird hierbei das bekannte Gothaer Programm der Socialisten Satz für Satz anstreifen, während Bebel dasselbe verteidigen wird.

Nürnberg, 6. Juni. [Schließung.] Wie bereits früher mitgetheilt worden ist, wurde durch Polizei-Senats-Beschluß des Stadt-magistrats Nürnberg vom 4. April d. J. die dahier bestehende Mitgliedschaft der deutschen Volkspartei in Bayern als politischer Verein erklärt und beauftragt, gemäß Art. 14 des Vereinsgesetzes der Polizeibehörde Sätze über die Verfassung und Wirksamkeit des Vereins vorzulegen und die Vereinsvorsteher anzugeben. Da die Parteimitglieder diesem Auftrage keine Folge leisteten, ebensowenig wie gegen den fraglichen Beschluß Beschwerde einlegten, wurde nun durch Plenarbeschluß vom 26. Mai die Mitgliedschaft der deutschen Volkspartei dahier geschlossen.

Schwitzerland.

Bern, 1. Juni. [Der Bundesrat] hat den Bundesgesetzentwurf betreffend die Erheilung des Schweizerbürgerrechts und den Bericht auf dasselbe definitiv festgestellt.

Nach demselben hat ein Ausländer, wenn er das Schweizerbürgerrecht zu erwerben wünscht, in erster Linie vom Bundesrat eine Bewilligung zur Erwerbung eines schweizerischen Cantons- und Gemeindebürgersrechts zu verlangen. Im Falle, daß ein Kanton oder eine Gemeinde einem Ausländer das Bürgerrecht schenken-will, ist die Bewilligung dazu durch die betreffende Kantonsgouvernance bei dem Bundesrat ebenfalls nachzufragen. Der Bundesrat wird die Bewilligung nur an solche Bewerber ertheilen: 1) welche vom Zeitpunkte der Erwerbung an gerechnet seit wenigstens einem Jahr in der Schweiz einen ordentlichen Wohnsitz gehabt haben; 2) deren Verhältnisse gegenüber dem bisherigen Heimatstaate für den Fall der Entsprechung so gelöst sind, daß anzunehmen ist, es werden aus der Aufnahme derfelben in den schweizerischen Staatsverband keine Conflicte entstehen. Die Naturalisation erstreckt sich auf die Ehefrau und die minderjährigen Kinder des Bewerbers, so weit für letztere nicht mit Rücksicht auf die vorhergehende Bestimmung eine ausdrückliche Ausnahme gemacht wird. Jede Erheilung des Orts- und Cantonsbürgerrechts an Ausländer ohne die vorherige Bewilligung des Bundesrats ist ungültig. Dagegen ist das Schweizerbürgerrecht erst dann erworben, wenn zu jener Bewilligung des Bundesrats der Erwerb eines Orts- und Cantonsbürgerrechts gemäß den Bestimmungen der betreffenden Kantonalgesetzgebung hinzugekommen ist. Die Bundesräthliche Bewilligung erlischt nach Ablauf von zwei Jahren seit ihrer Ausstellung. Von den Bestimmungen über die Verzichtung auf das Schweizerbürgerrecht, welche für das Ausland von weniger Interesse sind, sei nur erwähnt, daß eine solche nur dann eintritt kann, wenn der betreffende Schweizerbürger nach den Gesetzen des Landes, in welchem er wohnt, handlungsfähig ist, das Bürgerrecht eines anderen Staates bereits erworben hat oder dasselbe ihm zugeschert ist und er in der Schweiz kein Domicil besitzt. Die Erlassung erstreckt sich auch auf die Ehefrau und die minderjährigen Kinder, in sofern nicht für die letzteren

ausdrückliche Ausnahmen gemacht werden. Die Witwe, sowie diejenigen Kinder eines entlassenen Schweizerbürgers, welche zur Zeit der Entlassung noch minderjährig waren, sind berechtigt, bei dem Bundesrat die Wiederaufnahme in das Schweizerbürgerrecht zu verlangen.

Frankreich.

Paris, 5. Juni. [Die Nachricht vom Tode des Sultans Abdul Aziz. — Parlamentarisches. — Ministerelles. — Gesandtschaft aus Marocco. — Zur Presse. — Personalien.] Die Blätter haben heute früh die Nachricht von dem Selbstmord Abdul Aziz' gebracht, und in zwei nicht ganz übereinstimmenden Versionen. Nach der Depesche der „Agence Havas“ hätte der abgesetzte Sultan sich erdolcht; nach einer Note, welche die ottomanische Gesandtschaft der Presse zugehen ließ, hätte er sich die Pulsader mit einer Schere geöffnet. Das Publikum ist sehr skeptisch in Beitreff der türkischen Zustände und Begebenheiten geworden und nahm die Kunde mit einem Kopfschütteln auf. Es braucht nicht gesagt zu werden, daß man sofort die verschiedensten Gerüchte in Umlauf setzte, deren Echo sich in den Abendjournalen findet. Man wanderte sich darüber, daß Abdul Aziz, der öftere Proben von Feigheit gegeben, den Muth zum Selbstmord finden konnte; man bemerkte, daß den Mamelukanen im Allgemeinen die gewaltfame Selbstentleibung widerstrebt. Es wurde versichert, daß Abdul Aziz schon drei Tage, ehe man seinen Tod angezeigt, aus dem Leben geschieden sei, woraus man auch erklärt, daß seine Bestattung schon gestern, Sonntag, erfolgt ist u. s. w. Inzwischen tritt heute Nachmittag eine zweite Depesche aus Konstantinopel den voreiligen oder übelwollenden Gerüchten entgegen, indem sie mittheilt, daß durch 19 Aserz aller Nationalitäten der Selbstmord Abdul Aziz' gebührend constatirt worden. Von der politischen Tragweite des Ereignisses ist wenig die Rede; alle Welt hat gefühlt, daß die Rolle Abdul Aziz' völlig ausgespielt war, und man kann kaum, wie der „Francats“ z. B. sagen, daß er der neuen Regierung einen Gefallen gethan hat, indem er völlig vom Schauspiel abtrat. Die Börse hat sich von dem Begebenheit wenig beeinflussen lassen. — Dem zweiten Pfingstfeiertage zu Ehren halten heute die Kammern keine Sitzung; einige Commissionen jedoch traten zusammen, unter anderem die Budgetcommission. Wie es heißt, hat Grévy sie ersucht, in Versailles zu berathen und nicht, wie es ihre Absicht war, im hiesigen Palais Bourbon. Bekanntlich haben sich die Monarchisten schon darüber beschwert, daß die Linke auf solche Art allmäßig die Kammern wieder nach Paris zurückführen will, und Grévy will einer Beschwerde auf der Tribune zuvorkommen. Mac Mahon brachte die beiden Feiertage im Pariser Elysée zu. — In einer Versammlung der Linken wurde gestern lebhaft das neue Gemeindegesetz discutirt. Das Project der Regierung wird offenbar auf eine starke Opposition stoßen, nicht nur, was die Ernennung der Bürgermeister anlangt! Es erfordert in dieser Vorlage des Cabinets eine Bestimmung, wonach die Gemeinderäthe nicht vollständig, sondern durch teilweise Wahlen zu ernennen sind; zahlreiche Deputirte der Linken haben sich entschieden gegen diesen Modus der Erneuerung der städtischen Versammlungen ausgesprochen. Auch andere Punkte stoßen auf Widerspruch, und es wird mancher wechselseitigen Zugeständnisse bedürfen, ehe die Mehrheit und die Regierung sich über das Project geeinigt haben werden. — Naquet hat, wie es heißt, die Absicht, binnen Kurzem einen Antrag auf Wiedereinführung der Scheidung einzubringen. Vielleicht wird derselbe in dieser Legislaturperiode noch nicht durchgegeben, aber jedenfalls hat man von ihm eine Förderung der Propaganda, welche seit einiger Zeit im Werke ist, zu erwarten. Lange kann diese Reform in Frankreich schwerlich verzögert werden. — Nachdem es von Decazes Rücktritt still geworden, verbreitete man wieder das Gerücht von dem Rücktritt des Kriegsministers de Cissey. Offiziös wird denselben widersprochen. — Die gestrigen Stichwahlen für den Pariser Gemeinderath haben den gemäßigten Republikanern Herisson und Brisson (nicht zu verwechseln mit dem Deputirten H. Brisson) die Mehrheit gegeben. — Gestern ist ein außerordentlicher Gesandter des Kaisers von Marocco, El Hadji Mohammed ben Zebbi in Marseille eingetroffen; er wird heute Abend hier ankommen. Seine Mission besteht hauptsächlich darin, mit der hiesigen Regierung über einen Handelsvertrag zu unterhandeln; auch soll er sich über die Behandlung gewisser Grenzämme mit Frankreich verständigen. Der Gesandte, der 6 arabische Pferde für Mac Mahon mitbringt, wird bis zum 16. d. hier bleiben, um der großen Revue von Longchamps zuwuhren. Von hier beginnt er sich nach Italien und wird dem Könige Victor Emanuel 4 Pferde als Geschenk darbieten. — Das „Paris-Journal“, bisher im Besitz de Souveyran's, wird mit dem 1. Juli in andere Hände übergehen. Die neue Redaction, sagt man, wird vom Prinzen Jerome inspirirt werden. — Cas. Péridor's Verbinden bessert sich fortwährend und man glaubt den Patienten jetzt außer Lebensgefahr. Sein Schwager, d'Aubiffret-Pasquier, hat die Einladungen zu einem parlamentarischen Diner, welches Péridor's Krankheit wegen unterblieben war, auf's Neue ergehen lassen. Dagegen wird aus Nohant gemeldet, daß George Sand's Zustand sich bedeutend verschlimmert. — Am nächsten Mittwoch wird die Bestattung des Conuls Moulin stattfinden. Die Leiche ist einstweilen in der Gruft der Kirche Saint-Germain-des-Prés untergebracht.

Paris, 6. Juni. [Aus der Deputirtenkammer.] Stimmen der Pariser Presse über den Tod des Sultans Abdul Aziz. — Die Feiertage sind vorüber; die Kammer nimmt heute die Debatte über das Unterrichtsgesetz wieder auf. Die Special-Discussion wird wahrscheinlich schneller verlaufen als die Generaldebatte, und nach dem Schluß der letzteren ist die Annahme des Waddington'schen Projects nicht zweifelhaft. Die Aufmerksamkeit wendet sich also schon jetzt vorwiegend dem Municipalgesetz zu, welches nicht ohne einige Schwierigkeiten zu Stande kommen wird. Für beste ist ein Ministerrath angestellt, dem man große Wichtigkeit beimisst. Das Cabinet wird darin untersuchen, auf welche Concessions in der Frage der Bürgermeister-Ernennung u. s. w. es sich einlassen kann. Die Monarchisten rechnen schon auf einen Conflict zwischen der Mehrheit und dem Cabinet, aber sie werden wahrscheinlich abermals ihre Rechnung ohne den Wirth machen, denn die Minister sollen entschlossen sein, auf keinen Fall die Cabinetfrage zu stellen, da es sich um ein organisches Gesetz handelt. — Der Nachfolger Leicard's im Senat wird höchst wahrscheinlich der Generalprocurator des Cassationshofes, Renouard, sein. Das Ministerium, die Linke, die Constitutionellen

unterstützen seine Candidatur. Die Candidatur Buffet's ist von der Rechten aufgegeben; nur ein paar eigenständige Clericale beharren dabei, für den Ex-Vicepräsidenten zu stimmen, obgleich dieser selbst die ihm zugeschriebene Ehre abgelehnt hat. — Der Député Marcon wirbt, wie es heißt, Anhänger für einen Gesetzesvorschlag, wonach die noch lebenden Theilnehmer des Staatsstreichs in Anklagezustand versetzt werden sollen. Mit der Idee eines solchen Prozesses tragen sich die Radicalen bekanntlich schon lange. — Der Tod Abdul Aziz bleibt noch das Tagessereignis. Nachstehend geben wir einige der Betrachtungen wieder, mit welchen die hiesige Presse diesen blutigen Abschluß des Revolutionsdramas, das sich seit acht Tagen in Stambul abspielte, aufgenommen hat. „Es ist sehr möglich, sagt der „Moniteur“, daß die Dinge sich so zugetragen haben, wie es die offizielle Depesche von Konstantinopel besagt; aber wenn sie sich anders zugetragen hätten, so würde in Anbetracht der orientalischen Gewohnheiten das europäische Publikum nicht besonders überrascht sein. Die zumeist verbreitete Überzeugung ist, daß Abdul Aziz ganz einfach ermordet worden. Das „Univers“ bemerkt: „Nehmen wir die offizielle Erzählung an und hätten wir uns wohl, an dem tiefen Schmerze des neuen Sultans und seiner Minister zu zweifeln, den nämlichen Personen, welche Abdul Aziz vom Throne gestürzt haben und die er hätte ausspielen oder erdrosseln lassen, wäre er der Herr geblieben oder wieder der Herr geworden.“ In der „République française“ liest man unter Anderem: „Es gibt da ein Geheimnis, das uns ziemlich schwer zu durchdringen scheint und um dessen Ergründung es uns übrigens wenig zu thun ist. Die Nachricht erschien um so überraschender, als alle früheren controlirten Depeschen uns den abgesetzten Sultan so dargestellt hatten, als nehme er mit philosophischer Gemüthärthe sein Geschick hin. Jedoch war das Gemüth Abdul Aziz' seit langer Zeit gebrüht; ein orientalischer Despot nach der Art der meisten Fürsten, welche über Asien geherrscht haben, gab er häufig durch seine unerträgliche Regierungskompetenz den Beweis von dem krankhaften Zustande seines Gehirns. Seine unsinnigen Launen, seine unentshuldbare Verschwendung, seine wunderlichen Neigungen, dies Alles bewies, daß sein Verstand tief zerstört war. Von einem Wahnsinnigen durfte man wohl das Neuerste erwarten. Sein Gauß hat um so mehr den Anstrich der Wahrscheinlichkeit, da man anzeigt, daß Abdul Aziz von seiner Mutter getrennt worden, einer sehr unterschätzenden Frau, welche auf ihren Sohn den stärksten Einfluß ausübte. Es wäre also nicht unmöglich, daß diese Maßregel vollends einen Fürsten zur Verweiflung getrieben hätte, der sich von seinen eigenen Ministern abgesetzt sah, ohne selbst in seiner nächsten Umgebung einen Vertheidiger zu finden. Wie dem sein mag, ob Abdul Aziz freiwillig oder auf eine andere Art gestorben ist, so liegt Europa vor Allem daran, in der Türkei einer Situation ein Ende zu machen, welche den allgemeinen Frieden stört. Die Aufgabe Murad's V. und seiner Rathgeber ist schwierig; der Tod Abdul Aziz' wird vielleicht ihre Last erleichtern, wir wissen es nicht; aber das Dringendste ist die Wiederherstellung der Ordnung und der Finanzen.“ In den „Debats“ heißt es: „Die neue türkische Revolution wird also, wie alle vorhergehenden, mit der mehr oder minder zufälligen Unterdrückung des abgesetzten Sultans beschlossen worden sein. Die „Times“ betrachtet diese Rückkehr zu den nationalen Überlieferungen als ein Ereignis, dessen Folgen gute sein werden. Wir hätten für unser Theil vorgezogen, daß die Bewegung vom 30. Mai bis zum Schlusse einen modernen und europäischen Charakter bewahrt hätte, aber es ist gewiß, daß Mehmet-Murad, da er die Palast-Intrigen nicht mehr zu fürchten braucht, sich mit größerer Freiheit den Angelegenheiten des Reiches widmen kann. „Figaro“ und „Estamente“ machen auf den merkwürdigen Umstand aufmerksam, daß die „Tables d'un Spectateur“, ein Organ der jungtürkischen Partei, schon am 1. Juni den Tod Abdul-Aziz' mit folgenden Worten ankündigte: „Alles veranlaßt zu dem Glauben, daß Abdul-Aziz die Schande seines Sturzes nicht überleben wird. Er ist in dieser Stunde bereits tot oder sein Tod ist nur eine Frage von Tagen, vielleicht von Stunden.“ Das „XIX. Siècle“ sagt spöttisch: „Nehmen wir diese offizielle Erzählung als wahr an, denn es widerstrebt uns, zu denken, daß Murad V., der liberale, der auf europäische Art erzogene Mann, der erleuchtete Geist, welcher dem muslimmännischen Fanatismus ein Ende machen will, der Reformator, welcher in der Türkei die konstitutionelle Regierung einführen soll, nicht zuerst mit den schrecklichen Überlieferungen der Familie Osman's gebrochen und daß er die Hinrichtung des Onkels, den er vom Throne gestoßen, befohlen oder mindestens gestattet habe.“

Spanien.

Madrid, 1. Juni. [Parlamentarisches. — Zur Religionsfreiheit. — Der Finanzminister. — Aus dem Baskenlande.] Trotz aller Bemühungen der Regierung, das Verfassungswerk im Senate möglichst schnell durchzubringen, besteht die hohe Körperschaft auf einer eingehenden Prüfung derselben. — Die Reden Pidal y Monsalve haben in den Herzen der alten Moderados die Leidenschaft, welche nur der religiöse Fanatismus einzugeben vermögt, von Neuem aufzulodern lassen. Darum sind denn auch nicht weniger als neun Abänderungsanträge zu dem berühmten Artikel 11 gestellt worden. Nur ein einziger dieser Anträge, welcher von der liberalen Minorität eingebracht wurde, zielt auf religiöse Freiheit hin; durch alle anderen zieht der Geist der Unduldsamkeit. Derjenige des Herrn Carramillo enthält den Zusatz: „1) Es wird für alle Zukunft die Ausübung jedes anderen bereits bestehenden oder noch zu errichtenden Cultus auf spanischem Boden verboten.“ „Entweder muß dieses „für alle Zukunft“ allen übrigen Artikeln der Verfassung beigelegt werden, oder man muß zugeben, daß die religiöse Unduldsamkeit ein höheres Gesetz als die übrigen, und über alle menschliche und göttliche Macht erhaben sei“, so schreibt der „Imparcial“ und fährt dann tödlich fort: „Indes ist unseres Wissens noch kein Antrag auf Wiederherstellung des Glaubens-Tribunals und des frommen autos de fide auf der Plaza Mayor eingebracht worden.“ Die schwierigste Stellung im Minifterium hat zweifellos Herr Salaverría, welchem Congres und Inhaber der Schuld das Leben recht sauer machen. Vor gestern empfing der Budget-Ausschuss der Zweiten Kammer die Vertreter der Besitzer spanischer Renten in den Provinzen, ohne daß die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden die Sache wesentlich gefördert hätten. — Die Nachrichten aus dem Baskenlande lauten wenig befriedigend. Bei der Armee Quesada's werden Klagen laut über den schon seit Wochen rückständigen Sold. Das Ansehen Martínez Campos ist im Abnehmen begriffen. Er war noch vor einigen Jahren Oberst und ist wie mit einem Zaubererschlage zu der höchsten militärischen Würde emporgestiegen, ohne daß man eigentlich genügende Gründe für ein so beschleunigtes Avancement finden könnte. Seine Thaten scheinen den Offizieren, bei Eile betrachtet, gar nicht mehr so außerordentlich groß, namentlich seitdem man wissen will, daß er verschiedene Gabecillas vor seinem Zuge nach dem Barten-Thale erkaufte habe.

Niederlande.

Haag, 27. Mai. [Aus Aschén.] Die vor einigen Tagen beim Colonialamt eingelassenen Nachrichten aus Aschén melden, daß dort am 2. Mai ein furchtbarer Delan wütete, welcher beträchtlichen Schaden verursachte. Am Morgen des nämlichen Tages drang der Feind in das diesseitige Lager

in Lampager. Freilich wurde derselbe mit einem Verlust von 5 Toten verjagt, die Colonialarmee zählte aber ihrerseits 7 Tote, darunter 2 Offiziere und 23 Gewundete. Es wurden unmittelbar Erhebungen öffnet zur Feststellung: in wieweit die Bevölkerung des bereits unterworfenen Ortes Lampager bei dem Ueberfall beteiligt war, wozu ein Contrôleur nebst 3 Compagnien dorthin abgingen. — Im Anfang dieses Monats waren die sanitären Verhältnisse ungünstiger als früher. Die Cholera zeigte sich aber selten, ausgenommen in Kaju-Loh, wo innerhalb dreißig Stunden 7 Personen von derselben befallen wurden. Drei dieser Fälle hatten tödlichen Ausgang, doch blieb es glücklicherweise dabei. Der Adjunkt-Präsident des Schenkmäler hatte sich nach Pedit, dessen Bevölkerung für die niederländische Volksfreiheit anerkannte, begeben, um eine Wahl für die dortige Niederlassung von Truppen zu treffen. Er wurde sehr günstig aufgenommen und sand das ihm dazu angewiesene Terrain durchaus zweckentsprechend.

Großbritannien.

A. A. London, 5. Juni. [In Epsom] vollzog sich am 2. d. M. das Onks-Rennen, kein so allgemeines nationales Rennen wie das Derby-Rennen, aber für die höhere Gesellschaft von um so größerer Bedeutung. Der Himmel war dem „Damentage“ nicht ganz so gewogen wie dem Volksfeste am Mittwoch, sondern störte das Vergnügen durch wiederholte Regenschauer. Auch war wider Erwarten der Hof nicht zugegen. An dem Rennen um die „Dots“ beteiligten sich 14 Pferde. Dasselbe resultierte indeß in einem „dead heat“ zwischen zwei französischen Stuten Namens „Camelia“ und „Enquerende“, d. h. die zwei Pferde siegten zu gleicher Zeit, so daß die Einsätze zwischen deren Besitzern, Monsieur A. Lupin und Graf F. D. Legrange, geteilt wurden. Mr. Drummond's „Merry Duchess“, ein „outsider“, kam als drittes Pferd am Ziele an. Ein solches Ergebnis eines Rennens ist, wie Londoner Blätter hervorheben, nicht seit 1858 dagewesen.

[In der Agricultural Hall] Islington wurde am Sonnabend die jährliche große Pferdeschau unter der Beihilfe eines Publikums von 5000 bis 6000 Personen eröffnet. Die Zahl der ausgestellten Thiere ist ärger als gewöhnlich und die Qualität derselben ausgezeichnet als je. Die Hauptanziehungskraft über die prächtigen Araberrossen und Ponys, die der Prinz von Wales aus Indien mitgebracht hat.

Schlesische Provinzial-Lehrer-Versammlung.

Schweidnitz, 6. Juni. Die heut hier abgehaltene Provinzial-Lehrer-Versammlung wurde durch Oberbürgermeister Glubrecht Namens der Stadt Schweidnitz in herkömmlicher Weise willkommen geheißen. Dieser Gruss, besaß der Redner, ist sich der allseitigen Zustimmung der hiesigen Bürgerschaft bewußt, denn er gilt einem Vereine, der die ersten Zielle sich vorstellt, die höchsten Ideale zu erreichen strebt auf dem Boden der Wirklichkeit, unter dem Kampfe der Geister sich eins weiß in der Liebe zu den heiligsten Gütern der Menschheit. Die Zeit der Umkehr der Wissenschaft liegt hinter uns. Die Neuzeit ruft ein gebieterisches Vorwärts allen zu, ein Vorwärts, das zum Siege führt, zum Siege, der dem Wohle der Familie, der Commune, dem Vaterlande dient. Aus der Nacht zum Licht führt die Wissenschaft, welche die Schule pflegt, sie führt auch allein zur Gelüftung. Menge der Segen, der zu allem noth ist, auch auf den folgenden Berathungen zu ruhen und eine erprobliche Frucht aus ihnen dem Leben erwachsen. (Lebhafter Beifall.)

Hauptlehrer Töpler knüpft an den Gruss des Provinzial-Vereins-Vorstandes den Dank an die eben erfolgte Begrüßung der schlesischen Lehrerschaft, wie sie in dieser Weise noch keiner vorangegangenen Versammlung zu Theil geworden. Ehrend ist dies nicht nur für die Sache, welche die Versammlung vertritt, ehrend auch für den Geist, der im Schweidnitz herrscht. (Beifall.)

Nach Bildung des Bureaus, in das die Herren Töpler (Vorsitzender), Ergmann, Kranz und Kiesel (Stellvertreter), J. Hübler, Sommer und Niedermacher gewählt worden, beschließt die Versammlung, auf telegraphischem Wege die Lehrerversammlungen in Cöln und Erfurt zu begrüßen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten. Es steht auf derselben zunächst ein Vortrag über

Die Hauptaufgabe der jüngsten Lehrer-Vereine. Der Referent, Lehrer Schröder (Freiburg), begründet folgende Sätze:

1. Die wichtigste Aufgabe der jüngsten Lehrer-Vereine ist eine bewußte, planmäßige und besonnene Agitation für die Schul- und Lehrerinteressen überhaupt, insbesondere für die gesetzliche Regelung der äußeren Schul- und Lehrerverhältnisse.
2. Zur Errreichung dieses Ziels dient eine stramme und gesunde Organisation, mit welcher Hand in Hand geben muß eine stetige Anregung zu ernster Geistesarbeit und die Beliebung des Bewußtseins von der Solidarität unserer Interessen, d. i. Pflege eines echten Corpseitens.

Gegen denselben wendet sich Lehrer Leubner (Breslau); er weist den indirekt in der These liegenden Vorwurf zurück, als sei selber unbewußt, planlos und unbekommen für die Schul- und die Lehrerinteressen gewirkt worden, und wünscht Mittel und Wege angegeben zu sehen, was denn noch geschehen sollte und wie es geschehen sollte, um jene Interessen zu fördern.

Lehrer Schönwälder (Breslau) findet eine solche Agitation in dem Wirken für die Wahl von Lehrern in das Abgeordnetenhaus.

Lehrer Kiesel erachtet die obigen Thesen als Anregung für die Vereine und einzelnen Lehrer. Sie kann in mancher Beziehung noth. An sich sind aber die Thesen überflüssig, denn sie drücken nur aus, was der Provinzial-Verein seither erstrebt.

Inspector Kranz hält die seitherige Agitation doch nicht durchgehends für besonnen, als Vertreter der Lehrerschaft diejenige Unterstützung nicht gefunden, welche ihnen zu Theil werden sollte. Er findet sich veranlaßt, Lehrer Kiesel den Dank für seine seitherige Wirksamkeit und die Übereinstimmung der Versammlung auszusprechen und letztere zur Zustimmung hierfür aufzufordern. Dies geschieht.

Nach weiterer Discussion beschließt die Versammlung, sich im Prinzip mit den Theilen Schröder & einverstanden zu erklären.

Hierauf behandelt Lehrer Kiesel die Lesebuchfrage. Er charakterisiert sie als eine seit lange die Lehrerfract bewegende und bepricht die Stellung, welche dem Lesebuch durch die Allgemeinen Bestimmungen zugewiesen werden. Für die einfachen Schulverhältnisse muß das Lesebuch den Mittelpunkt des gesamten Unterrichts, auch des Realunterrichts, bilden, es muß den Unterricht ergänzen, muß unterrichtlich und erziehlich wirken. Eine Uniformierung der Schulen resp. der für dieselben dienenden Lehrbücher, erscheint nicht angemessen, sondern es sind die einzelnen Bedürfnisse der Schulen dabei zu berücksichtigen und vor allem sind bei Abschaffung und Anschaffung des Lesebuches die Lehrer zu hören.

Trotz der Verschiedenheit der Schulen und der Lesebücher muß das Lesebuch nach wie vor der Mittelpunkt des gesammten Unterrichts, des sprachlichen und realistischen, bleiben.

Dieselbe wird angenommen. Die zweite These lautet:

Als erstes Kriterium bei Beurtheilung eines Lesebuches müssen die Schulverhältnisse berücksichtigt werden. Darum sind vor allem die Lehrer über die Anpassung von Lesebüchern zu hören. Im materiellen Interesse der Schulen und der Angehörigen liegt es, daß wenigstens in jedem Reichsgebiete dasselbe Lesebuch eingeführt wird.

In der Discussion über diese These wird besonders darauf hingewiesen, daß es von höchster Wichtigkeit ist, die Lehrer bei Abschaffung und Anschaffung von Lesebüchern zu hören, weil nur dann, wenn der Lehrer mit Freudeigkeit sich beim Unterrichte dem Lesebuch anschließt, der günstige Erfolg derselben zu erwarten ist. — Die These wird angenommen; der Schlußsat mit geringer Majorität.

Als dritte These schlägt Referent vor:

Als zur Einführung geeignetes Lesebuch ist die neueste Bearbeitung des Lesebuches von Bod anzusehen.

Wenn diese These ancheinend im Widerspruch mit dem zweiten Satze der zweiten These zu stehen scheint, so wird derselbe aufgehoben, indem die Provinzial-Versammlung sich über ein Lesebuch einigt und dasselbe zur Anschaffung empfiehlt. Lehrer Scholz (Goldberg) empfiehlt, mit der Entscheidung über die Wahl eines Lesebuches noch zu warten. Lehrer Sabath erachtet das Bod'sche Buch als mit vielen Mängeln behaftet und einseitig confessionell, daher nicht für alle Schulen empfehlenswert. — Die Versammlung beschließt (gegen erhebliche Minorität) die These anzunehmen.

Hierauf erfolgt um 11½ Uhr eine Pause von ½ Stunde.

Um 11½ Uhr wurde die Sitzung wieder aufgenommen. Zur Verhandlung gelangt zunächst die Frage wegen Durchführung der Beschlüsse der orthographischen Conferenz. Hierzu ist von dem pädagogischen Vereine in Görlitz folgender Antrag eingegangen:

Die General-Versammlung des schlesischen Provinzial-Lehrer-Vereins wolle erklären: Zur Herbeiführung einer einheitlichen Schul-Orthographie halten wir den Anschluß an die Ergebnisse der Berliner Conferenz für nothwendig und würden sogar noch weiter gehende Verbesserungen, namentlich betrifft der Regeln über Dehnungszeichen, für wünschenswert erachten. Der Vereinsvorstand wolle diesen Beschuß zur Kenntnis des Unterrichtsministeriums bringen und dieses angeben, die zur Durchführung der Conferenzbeschlüsse nötigen Schritte womöglich noch vor Beginn des nächsten Schuljahrs zu thun.

Der Referent, Lehrer Sommer (Görlitz), berichtet über die Bestrebungen der vorjährigen Provinzial-Versammlung und der Zweigvereine des Provinzial-Verbandes bezüglich dieser Frage und über die Erfolge, welche für die einheitliche Orthographie durch die orthographische Conferenz herbeiführt werden. Wenn auch eine radikale Reform der Schreibweise nicht möglich, so solle doch mit der Reform selbst begonnen werden, damit von ihr aus weitere Reformen möglich sind. — Der Antrag wird ohne Discussion mit großer Majorität angenommen.

Hierauf wird übergegangen zu

Wünsche zu dem Unterrichtsgesetz, eingebracht von dem Lehrer-Verein Marißia. 1) die Schule sei, wo möglich, reine Staatsanstalt. — 2) Sollte dies Ziel aber unreichbar sein, so geht die Förderung des Vereins wenigstens dahin, daß a. der Staat das Minimalgehalt eines Lehrers auf mindestens 1200 Mark jährlich neben freier Wohnung gesetzlich normire und durch Alterszulagen von 5 zu 5 Jahren ein Maximalgehalt von 2400 Mark durch das Gesetz sichern und zwar so, daß dieses noch 25 Dienstjahren erreicht ist; — b. das jedenfalls das Schulgeld in Wegfall komme, sämtliche Schülanten vielmehr als allgemeine Schulsteuer auf alle steuerpflichtigen Staatsbürgern nach Maßgabe der direkten Staatssteuer repartirt werden. — 3) die Lehrer seien in ihrer Rangstellung den gebildeten Subalternbeamten coordinirt.

4) Die Cantoren- und Organistendienste sind besonders zu honoriern und die Einnahme aus diesen Nebenämtern sind nicht bei Normirung der Minimal- und Maximal-Gehälter der Lehrer einzurechnen. Die Übernahme des Küsteramtes ist für die Lehrer unstatthaft. — 5) Die Pensionsverhältnisse der Lehrer sind gesetzlich so zu regeln, daß der Emeritus nach 40jähriger Dienstzeit das volle Minimalgehalt als Pension bezieht. — 6) Die Wittwen- und Waisen-Pensionen sind durch Gesetz in der Weise festzustellen, daß jede Lehrerwitwe alljährlich eine Pension von mindestens 300 Mark beziehe und jeder Lehrerwitwe bis zum vollendeten 18. Lebensjahr eine Erziehungsbeihilfe von mindestens 75 Mark pro Jahr gewährt werde. — 7) Die Beaufsichtigung der Schule geschieht durch Fachmänner; die Local-Inspection kommt in Wegfall. — 8) Hinsichtlich der Ferienordnung finde zwischen Volkss- und Mittelschulen kein Unterschied statt.

In der Discussion erklärt sich der Vorsitzende gegen die zweifelhafteste Fassung der These 1. Lehrer Kiesel empfiehlt, von einer Discussion der Theien Abstand zu nehmen, da der Preußische Landesverein bereits Theien im ähnlichen Sinne und in präziser Fassung aufgestellt, denen der Schlesische Provinzialverein zugestimmt. — Die Versammlung entscheidet sich für Uebergabe der Sache an die Lehrer-Vereine.

Von Lehrern des Freystädter freien Lehrer-Vereins ist der Antrag eingegangen, welcher im Wesentlichen der These 4 des Lehrer-Vereins zu Marißia entspricht. Lehrer Kiesel empfiehlt, den Inhalt dieser These mit Rücksicht auf die Stellennormirung und Alterszulagen zum Gegenstand einer Petition an das Abgeordnetenhaus zu machen. Beide Anträge werden angenommen.

Der Lehrer-Verein Streihen beantragt zu beschließen: Der Provinzial-Vorstand wird beauftragt, eine Petition an die Königliche Regierung des Inhalts zu richten: die Regierung wolle nach den Verfügungen vom 17. April 1872 resp. 22. Februar 1872 dahin wirken, daß den Lehrern in Städten eine dem Sinne des Wortes entsprechende Entschädigung für Wohnung und Heizung und nicht wie bisher nur eine Beihilfe für selbige gewährt werde. — Die Versammlung tritt dem Antrage bei.

Von dem Vereine Wüstegiersdorf geht folgender Antrag ein:

Die Versammlung wolle den Mitgliedern zur Wiss. machen, in ihren Kreisen dahin zu wirken, daß für eledigte Abgeordnetenplätze sich eignende Lehrer als Kandidaten aufgestellt werden, damit das in Aussicht stehende Schulgesetz auch von Fachleuten beraten werden könne.

Lehrer Wahnsner (Dörrnau) begründet in mehrfach mit Beifall aufgenommener Rede diesen Antrag. In der Discussion wird von Lehrer Kiesel darauf hingewiesen, wie schwierig die praktische Durchführung des Antrages sei, da die Lehrer im Ganzen doch noch viel zu wenig ihren Einfluß in der Gemeinde zur Geltung bringen. Vorausgesetzt, daß solcher Einfluß sich wirklich geltend macht, wird es notwendig sein, sich über die Personenvorfrage zu einigen, nicht die Lehrerinteressen bei der Aufstellung von Lehrern als Abgeordnete als maßgebend hinzustellen, sich nicht durch die Ansicht bestimmten zu lassen, daß die Förderung der Schule durch jede politische Richtung vertreten wird. Die Schule kann nur durch liberale Abgeordnete würdig vertreten werden. Redner bespricht dann die Stellung, welche er im Abgeordnetenhaus zu den Schulfragen eingenommen und die Verdächtigungen, welche ihm dabei zu Theil geworden. Das Abgeordnetenhaus hat im Ganzen sehr geringe Sympathien für die Interessen des Lehrerstandes. Daß einzelne Abgeordnete für denselben reden, damit genügt es nicht; das Handeln fehlt eben; die liberale Partei hat durchaus ihre Schuldigkeit gegen die Schule nicht erfüllt; sie hat bisher höchstens angenommen, was die Regierung forderte. Die Lehrerschaft hat es nicht verdient, von der liberalen Partei in der bisherigen Weise behandelt zu werden. Damit muß es anders werden. Die Lehrer werden es nicht vergeben, welchen Einfluß sie auf die Wahlen haben! (Lebhafter Beifall.)

Inspector Kranz weist darauf hin, daß der Antrag Wüstegiersdorf sein sehr Bedeckliches habe; die Bekanntschaft in Lehrerkreisen qualifiziert nicht von vornherein zum Abgeordneten; die Stellung des Abgeordneten hat auch keine Schwierigkeiten;

eine wirksame Unterstützung gefunden, indem die Commission beschloß, die königliche Staatsregierung dringend aufzufordern: die Vorlage des Unterrichtsgesetzes insbesondere befußt der zur unablässlichen Notwendigkeit gewordenen gesetzlichen Regelung der Schuldotations-, Besoldungs- und Pensionserhöhung zu beschließen.

Die vom Vorstande des „Deutschen Lehrerbvereins“ in Berlin ausgehende Petition um Gewährung des passiven kommunalen Wahlrechts wurde von dem Vorstande den Colleges warm empfohlen. Die Petition erhielt aus Schlesien 855 Unterschriften. Leider hat die Petition, welche zusammen ca. 7000 Unterschriften zählte, den gewünschten Erfolg nicht gehabt. Das Unternehmen der Leipziger Collegen, eine politische Zeitung zu gründen, welche energisch die Interessen der Schule und der Lehrerschaft vertritt, glaubte der Vorstand durch Bezeichnung von 2 Anteilshaltern unterstützen zu sollen. Dem Director Dr. Dittes in Wien wurde für sein energisches Eintreten für die Interessen der Schule ein Danckschreiben zugeschickt. Die Zahl der Zweig-Vereine beträgt 93 mit über 2000 Mitgliedern. Im abgelaufenen Jahre sind 16 Vereine dem Provinzial-Berbande beigetreten.

Zu dem Berichte erklärt der Vorstehende, daß der Landesverein in den letzten Tagen dahin berichtet, es sei ihm bei den so überaus verschiedenen Ansichten der einzelnen Provinzen nicht möglich, eine Petition bezüglich der Erhöhung der Wittwenpensionen abgeben zu lassen. — Zu dem Berichte selbst findet sich nichts zu erwähnen. Dem Berichterstatter, J. Hübner, wird der Dank der Versammlung ausgeschrieben.

Der Kassenbericht weist eine Einnahme von 1302 M., darunter 716 M. Mitgliedsbeiträge, nach. Die Ausgabe beträgt 491 M., darunter 260 M. an den Landeslehrerbverein. Zur Revision der Kassenführung wird eine Commission erwählt.

Hierauf wird zur endgültigen Beschlussfassung über provisorisch erledigte Punkte, darunter auch diejenige, ob die Schule Staatsanstalt sein soll? übergegangen.

Der Vorsitzende bemerkt, daß die schlesischen Lehrer sich grosstheils für die Staatschule erklärt haben; die Görlitzer Versammlung dagegen hat sich gegen die Schule als reine Staatsanstalt ausgesprochen.

Die Versammlung erklärt sich dafür, dem preußischen Landesvereine die Erklärung abzugeben, daß die schlesischen Lehrer sich für die Schule als Staatsanstalt entschieden und den Landesverein zu ersuchen, diese Ansicht den Provinzial-Vereinen zu Begutachtung vorzulegen.

Vor dem Verein in Görlitz liegt der Antrag vor: „der schlesische Provinzial-Lehrer-Verein tritt dem deutschen Lehrer-Verein bei.“ Hierzu liegt der Gegenantrag vor: „der Provinzial-Verein wolle beschließen: Seine Mitglieder im Vorstande des Landes-Lehrer-Vereines werden beauftragt, bei dem Vorstande des preußischen Landes-Lehrer-Vereines den Antrag einzubringen und zu befürworten, daß der Landes-Lehrer-Verein als solcher dem deutschen Lehrer-Verein beitrete.“

Beide Anträge werden eingehend befürwortet; nach kurzer Discussion wird beschlossen, den 2. Antrag mit der Maßgabe anzunehmen, wenn der Antritt nicht bis zum 1. October e. erfolgt, so tritt der schlesische Verein dem Landes-Lehrer-Verein als solcher dem deutschen Lehrer-Verein bei.

Bei der Wahl des Vorstandes für den Provinzial-Verein wird der Vorstand des pädagogischen Vereines zu Breslau gewählt. Als auswärtige Mitglieder werden denselben beigezogen die Herren Hänsel (Hirschberg), Kratz (Liegnitz), Ertel (Görlitz), Diskowsky (Diersdorf).

Zum Vorstande des Landes-Vereines werden Diskowsky und Töpler wiedergewählt.

Zur nächstjährigen Versammlung lädt Görlitz ein. Die Einladung wird angenommen und als Termin für dieselbe Pfingsten festgehalten.

Die Revisoren der Kasse beantragen Ertheilung der Decharge. Dieselbe erfolgt.

Die Versammlung beschließt, dem bisherigen Vorstande des Provinzial-Vereines ihren Dank auszusprechen.

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern der Versammlung für ihre rege Theilnahme an den Verhandlungen, den städtischen Behörden und der Bürgerschaft für die Aufnahme der Versammlung und schließt nach 2½ Uhr die General-Versammlung.

Nach etwa sechsstündigem Tagen vereinte ein festliches Mahl die Genossen zu gemütlichem Beisammensein. Auch in Bezug auf dieses Mahl erwies sich die Leistung des Local-Comites unter Führung des Apotheker Bando groß wie in allem, was es geben. Der festlichen Stimmung gab zunächst Oberbürgermeister Glubrecht in einem Toaste auf unseren Kaiser und König lebhafte Ausdruck. An diesen mit Jubelruf aufgenommenen Trinkspruch reibete sich eine bunte Zahl von weiteren Toasten. Die etwa 200 Theilnehmer zählende Versammlung überwandete per Telegramm dem Cultusminister ihren Gruß. Der Gesang zahlreicher Festlieder, die anregende Unterhaltung, der freundlich strahlende Himmel, alles trug dazu bei, die Feststunden zu überaus genüßreichen zu machen. Der spätere Abend sand die Festgenossen bei Janusch, wo sich auch zahlreich Familien aus Schweidnitz eingefunden hatten. Morgen geht es nach Kynau.

Die Festtage in Schweidnitz werden allen Festteilnehmern unvergänglich sein.

Provinzial-Beitung.

+ Breslau, 8. Juni. [Rennen auf der Bahn bei Scheitnig.] Zweiter Renntag. Am gestrigen zweiten Renntage, der ebenfalls vom prächtigsten Wetter begünstigt war, fand bald nach beendetem Corsosfahrt das Rennen statt. Die weiße Rennbahn war ebenfalls wieder von einem dichten Menschenkreis umgeben. Auf dem Wagenbalstreite standen über 500 Wagen incl. der Droschen. Auf dem Tagesprogramm sind 7 Rennen aufgeführt, die folgenden Verlauf nahmen:

I. Staatspreis III. Kl. 3000 Mark für alle 3jährigen und älteren inländischen Hengste und Stuten, die noch keinen Staatspreis I. oder II. Kl. gewonnen haben. 180 Mark Einsat, halb Neugeld. Gewicht nach der Scala Stuten 1½ Klg. erlaubt. Gewinner von Preisen III. Kl. tragen für jeden solchen Sieg im laufenden Jahre 2 Klg. mehr. Distance 2600 Meter. Der Sieger erhält außer dem Staatspreis von 3000 Mark die Hälfte der Einsätze und Neugelder, die andere Hälfte das zweite Pferd. Geschlossen am 9. Mai.

1) Graf Bernstorff-Gyldesteen's 4j. schw. St. Miss Ella vom Gladiatent a. d. Eva. Grün und weiß gestreift, grüne Kappe. 60% Klg. 2) Fürst Hugo zu Hohenlohe-Dehringen's 3j. J.-St. „Kosalita“ vom King of Diamonds aus der Repartee. Weiß und rot gestreift. 51 Klg. 3) Graf Sierstorff's 4j. br. St. „Germania“ vom Blue Gown aus der Georgie. Weiß mit schwarzen Näthen, schwarze Kappe. 60% Klg.

Graf Sierstorff's br. St. „Germania“ ging allein über die Bahn, damit kein tödes Rennen wurde. Die angemeldeten beiden anderen Pferde waren von den betreffenden Besitzern zurückgezogen worden. „Germania“ erhielt daher den ausgesetzten Preis.

II. Preis schlesischer Damen. Ehrenpreis mit Sweepstakes von 60 Mark Einsat, halb Neugeld. Gewicht: 3jahr. 65 Klg., 4jahr. 75 Klg., 5jahr. 76½ Klg., 6jahr. und ältere Pferde 77½ Klg. Stuten und Wallache 1½ Klg. erlaubt. Sieger eines Rennens von 1500 Mark und darüber 3½ Klg. extra. Maiden 2½ Klg. erlaubt. Distanz 1800 Meter. Dem zweiten Pferde die Hälfte der Einsätze und Neugelder. Geschlossen am 23. Mai. (8 Unterschriften) Der Ehrenpreis bestand in einem prächtigen wertvollen Silber-Servette.

1) Graf Bernstorff-Gyldesteen's 4j. schw. St. Brenda vom Gladiatent a. d. Eva. Blau mit weißen Tupfen, blaue Kappe. 77½ Klg. 2) Derselben a. J.-St. „Nachtswalbe“ vom King of Diamonds a. d. Evergreen. Blau mit weißen Tupfen, blaue Kappe. 81 Klg. 3) Prinz Hatzfeldt's 4jahr. J.-H. „Tyball“ vom Daniel O'Rourke a. d. Juliet. Gelb, schwarze Kappe. 65 Klg. 4) Graf H. Hendel von Donnersmark sen. 4jahr. br. St. „Bassweli“ von Giles I. a. d. Cartouche. Blau und weiß gestreift, schwarze Kappe. 65 Klg. 5) Major Jacobmann's a. J.-St. „Windbraut“ vom Blain Atbol a. d. Breeze. Hellblau, mit weißer Verschränkung, rote Kappe. 77 Klg. 6) Lieutenant von Kramsta's II. 4jahr. J.-H. „Tempelher“ vom Thormanby a. d. Beatrice. Weiß und rot. 65 Klg. 7) Lieutenant v. Rimbach's a. d. St. „Nemesis“ v. Starke a. d. Bay Letty. Roth, schwarze Aermel, rote Kappe. 75 Klg. 8) Herrn Delbischläger's a. d. St. „Flamingo“ v. Ignoramus a. d. Iris. Gelb, blaue Schärpe, schwarze Kappe. 79 Klg. 9) Lieutenant von Tresslow's (4. Huf.) 6jahr. br. St. „Foxy Louis“ v. Vigour a. d. Metella. Uniform. 77 Klg.

Von den angemeldeten Pferden starteten nur zwei „Nachtswalbe“ und „Foxy Louis“. Beide gingen in gutem Tempo und nahmen sämtliche 13 Hindernisse mit Sicherheit. Beim Auslauf siegte jedoch „Nachtswalbe“ um eine halbe Länge.

VII. Steeple-Chase des Schlesischen Reiter-Vereins. 300 M. rep. Ehrenpreis dem Sieger, 75 M. rep. Ehrenpreis dem zweiten, für Pferde im Besitz von Mitgliedern des Schlesischen Reiter-Vereins und von solchen geritten. 10 M. Einsat, ganz Neugeld. Normalgewicht 82½ Klg. Stuten und Wallache 1½ Klg. erlaubt. Pferde, die in einem Hindernis-Rennen 1500 M. gewonnen haben, 2½ Klg. Pferde, die in einem solchen Rennen 3000 M. gewonnen haben, 10 Klg. extra; die Gewichte nicht accumulativ. Distanz ca. 3000 Meter. Das dritte Pferd reitet den Einsat. Geschlossen den 31. Mai.

1) Pr. Lieut. von Lieres (1. Klic.) br. St. „Jessica“. Reiter: Lieutenant von Wittenburg (8. Drag.) 2) Lieut. von Maubenge's (6. Hus.) br. St. „Lotto“ v. Lassie a. d. Brown. Reiter: Besitzer. 3) Lieut. Graf Schweinig' (1. Kür.) br. St. „William“ v. Sillton a. einer Franconi-Stute. Reiter: Besitzer. 4) Lieut. von Tresslow (4. Huf.) J.-St. „Orange“. Reiter: Besitzer. Es erschienen 4 Pferde am Start, und zwar „Jessica“, „Lotto“, „William“

und „Orange“. Nach gutem Abgang nahmen sämtliche Pferde mit Leichtigkeit den Tribunalsprung. „Jessica“ führte, stürzte aber an der letzten Hürde „Lotto“ refusierte schon die erste Hürde und mußte daher das Rennen aufgeben. „William“ brach im Hornfeld an der Siegeli aus und konnte ebenfalls nicht weiter concurren. „Orange“ lange allein am Pfeosten unter dem Jubelrufe der Volksmenge am Ziele an. „Jessica“ raffte sich nach dem ersten Unfall an der letzten Hürde wieder auf und holte sich den zweiten Preis. Schluss des Rennens 7½ Uhr.

— D. Breslau, 6. Juni. [Der ostdeutsche Stenographenbund] hielt gestern in Bed's Restoration (Neue Gasse) unter dem Vorst. des Rectors Adam (Breslau) seine Generalversammlung ab. Die Feststellung der Präsenzliste ergab, daß 130 Stimmen vertreten waren. Dr. phil. Gärtn. (Brieg) erstattete hierauf den Jahresbericht. Darnach sind mit praktischen Leistungen (stenographischen Aufnahmen von Verhandlungen etc.) im letzten Jahre hervorgetreten die Bundesvereine zu Breslau, Brieg, Hirschberg, Friedland und Posen. Im Übrigen bezog sich der Bericht speziell auf die innere Tätigkeit der Vereine in Bezug auf Ertheilung von Unterricht und Ausbildung der Vereinsmitglieder. Cantor Umsel (Friedland) bemerkte hierzu, es liege im Interesse der vertretenen Sache, die Lebhaftigkeit für die Stenographie zu gewinnen, welche die beste Propaganda zu machen im Stande sei. Hierauf erstattete der Kassirer Cand. phil. Heilig (Breslau), den Kassenbericht, nach welchem ein Kassenbestand von 53 M. 87 Pf. verbleibt. Nach stattgehabter Revision wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Namens der statistischen Commission erstattete der Bundesschriftsführer Stud. jur. Bindler (Breslau), Bericht über die Resultate der Commissionstätigkeit bezüglich der Aussindigmachung von Stenographen im Bundesgebiet, welche außerhalb von Vereinen stehen. Die Resultate sind nur mangelhaft, da die Commission auf ihre eigene Tätigkeit angewiesen war und von anderer Seite keine nennenswerte Unterstützung fand. Es konnten die Adressen von circa 250 wirklichen, d. h. ihre Fertigkeit ausübenden Stenographen bekannt gegeben werden. Die Begegnung der Commission wurde verlängert. In dieselbe wurden gewählt: Dr. Gärtn. Bindler, Hanisch (Breslau), Krautmann Knobel (Breslau) und Rolle. Es folgte ein Vortrag des Herrn Hanisch über die Bestrebungen, die Stolz'sche Stenographie zu einer einzigen Schrift zu machen. Nach einer eingehenden Debatte wurde folgende Resolution beschlossen: Die Versammlung empfiehlt dem Systemausschuß der Stolz'schen Schule die eingehende Prüfung und Verfestigung der für auf dem Gebiete der Stenographie tundgebenden Reformbestrebungen. Stud. Claus referierte hierauf über eine von Erkmann (Görlitz) angebaute Reformbestrebung.

— Die nächste Versammlung im Jahre 1877 wird in Verbindung mit dem 25jährigen Stiftungsfeste des Stolz'schen Stenographenvereins zu Breslau abgehalten werden. Den Vorstand für das Geschäftsjahr 1876/77 bilden die Herren Rector Adam (Vorsitzender), Stud. Bindler (Schriftführer), Cand. Heilig (Kassirer), Schönfelder (Brieg), Thomas (Posen) und Lehrer Haniel (Hirschberg). Als Stellvertreter des Bundes im System und Hauptausschuß wird Rector Adam wieder gewählt. Nach Beendigung der Verhandlungen, welche früh von 11½ bis 2½ Uhr dauerten, fand ein solenes Diener statt, welches die Mitglieder noch längere Zeit in heiterer Gemeinschaft zusammenhielt.

X. Neumarkt, 7. Juni. [Unglück.] Gestern gingen 3 junge Menschen im Alter von 15—16 Jahren baden, und kam der eine Sohn des Schuhmachers J. dabei ums Leben. Wahrscheinlich war sein Körper erstickt, was ihm einen Schlagfluss zuzog. Seine Mutter, die sich die Feiertage über auswärts bei Verwandten befunden, hat man auf die schonendste Weise von diesem Unglücksfalle in Kenntnis gesetzt.

□ Lubliniz, 7. Juni. [Waldbrände. — Verachtung.] Seit mehreren Jahren haben alljährlich einige Brände in unseren Nachbarorten während des Sommersemesters stattgefunden. Es steht fest, daß dies nur ruchlose Händen zu verdanken ist. Dieser Tage erließ das fürstliche Forst-Amt zu Kołobrzeg folgende Bekanntmachung: „75 Mark Belohnung werden pro Sommer 1876 wieder Demjenigen zugestellt, welcher den Stifter eines auf der Herrschaft Kołobrzeg ausgedrohenen Waldbrandes hier so zur Anzeige bringt, daß derselbe auf Grund dieser Anzeige gerichtet verfolgt und bestraft werden kann. Die Auszahlung erfolgt jedoch erst, nachdem das befreitende Strafurteil rechtskräftig geworden ist.“ — Dieses Jahr kamen wiederum die städtischen Grundstücke unserer Commune zur neuen Verachtung. Es haben sich aber leider so wenige Bürger an dieser Licitation beteiligt, daß mehrere Grundstücke gar nicht — trotz wiederholter Pachtanzeichnung — losgeschlagen werden konnten.

Telegraphische Depeschen.

(Ausz. Wolff's Telegr.-Bureau.)

Ems, 7. Juni. Der zum italienischen Botschafter in Petersburg ernannte Mitter Nigris ist von Paris hier eingetroffen. Der schwedische Gesandte in Berlin, Baron Bildt, ist ebenfalls hier angekommen.

Basel, 7. Juni. Die altfaholische Nationalsynode nahm die Wahl eines Schweizer Bischofs vor. Professor Herzog in Bern erhielt 117 von 158 Stimmen, Pfarrer Schrater in Rheinfelden 34 Stimmen. Herzog lehnte die Wahl ab.

Rom, 7. Juni. Die Herzogin von Genua hat sich mit ihrem Sohne, dem Prinzen Thomas, Herzog von Genua, nach Deutschland begeben.

Paris, 7. Juni. Abends. Der Graf von Paris ist nach England gereist, um die Überreste Louis Philippe's und des Prinzen von Orleans überzuführen. Dieselben sollen Freitag in Dreux beigesetzt werden. — Die Nachricht von einem Rundschreiben Decazes an die Vertreter Frankreichs im Auslande, betreffend die Orientfrage, wird von der „Agence Havas“ für unbegründet erklärt.

Versailles, 7. Juni. Abends. Die Deputirtenkammer nahm mit 388 gegen 128 Stimmen den Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Freiheit des höheren Unterrichts an. Der Senat beräumte die Wahl eines ständigen Senators an Stelle Richards auf den 16. Juni an und nahm mit 138 gegen 132 Stimmen den Antrag an, wonach die Bureaux und Commissionen des Senats stets in Versailles tagen sollen. Der Antrag war gegen die Budget-commission der Deputirtenkammer gerichtet, welche unter dem Vorsitz Gambetta's in Paris zusammengetreten war.

London, 7. Juni. Abends. Nachrichten der Admiraltät lauten: Das Mittelmeergeschwader „Hercules“, „Devastation“, „Pallas“, und „Invincible“ trafen am 26. Mai in der Biskaya-Bay ein, wo „Triumph“ und „Research“, letzterer von Saloniči am 27. Mai erwartet wurden. Das Panzerschiff „Swallow“ bleibt in Saloniči.

Konstantinopel, 7. Juni. Der Minister des Auswärtigen hat den Vertretern der Türkei im Auslande ein Resums des ärztlichen Berichts und Gutachtens über den Leichenfund des verstorbenen fröhlichen Sultans Abdul-Aziz zugehen lassen. Am Schluß dieses von 19 Aerzten unterzeichneten Berichts heißt es: Wir sind demnach einstimmig der Ansicht, daß der Tod des vormaligen Sultans Abdul-Aziz durch eine in Folge der Verlegung der Blutgefäße an den Armbeugen eingetretene Hemorragie herbeigeführt worden ist, daß ferner diese Verletzungen von dem Instrument, das uns vorgelegt worden ist, sehr wohl herrühren können und daß endlich sowohl die Richtung, in der die Wunden verlaufen, wie deren sonstige Beschaffenheit und das Instrument, welches die Wunden hervorgebracht haben soll, uns zu dem Schluß kommen lassen, daß ein Selbstmord vorliegt.

(L. Hirsch's telegraphisches Bureau.)
Prag, 7. Juni. Nach einem Telegramm der heutigen „Narodni Listy“ aus Ragusa beschlossen die Insurgentenführer die vom Sultan Murad angebotene Generalamnestie zurückzuweisen und den Kampf bis zur Erreichung der vollständigen Unabhängigkeit mit allen Kräften fortzuführen.

Konstantinopel, 7. Juni. Seitens des Sultans Murad ist auch an die bulgarischen Insurgenten eine Proklamation gerichtet worden, in welcher ihnen eine Frist zur Niederlegung der Waffen gegeben wird. Die Feindseligkeiten sollen aber während dieser Frist nicht eingestellt werden.

Belgrad, 7. Juni. General Tschernajeff ist mit seinem russischen

*) Unglücke Nennung, da englisches Pferd.

